



Forstwesen (Abgrenzung von Wald und Bauzonen, Ergänzung)

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG) ist bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung eine Waldfeststellung in jenem Bereich anzuordnen, wo Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen. Die Waldgrenzen sind in den Nutzungsplan einzutragen. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald (Art. 13 Abs. 2 WaG).

Im Zusammenhang mit dem kürzlich erarbeiteten Gestaltungsplan Golfplatz Dürstelen, Gemeinde Hittnau, musste gemäss Art. 10 Abs. 2 WaG eine Waldabgrenzung durchgeführt werden. Auf einem kurzen Abschnitt bildet der Wald auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Bäretswil die Waldgrenze. Deshalb lag der Plan mit den Waldgrenzen vom 4. September 2015 bis 3. Oktober 2015 in beiden Gemeinden öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen erfolgt.

Die Waldgrenzen können daher gestützt auf Art. 10 und 13 WaG festgesetzt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone (Ergänzung) in den Gemeinden Hittnau und Bäretswil wird gemäss dem Waldgrenzenplan Nr. 1, Golfplatz Dürstelen, 1:1000 vom 24. August 2015 festgesetzt.
- II. Die Gemeinden Hittnau und Bäretswil werden eingeladen, die Waldgrenzen in den kommunalen Nutzungsplan zu übertragen.
- III. Die Gemeinde Hittnau wird eingeladen, diesen Beschluss im kantonalen Amtsblatt und in den üblichen Publikationsorganen der Gemeinde öffentlich bekannt zu geben und dabei darauf hinzuweisen, dass gegen die Waldfeststellung des Amtes für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, innert dreissig Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden kann.
- IV. Mitteilung an:
 - Gemeinde Hittnau, Planung und Hochbau, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau (mit Plan)
 - Gemeinde Bäretswil, Bauamt und Werke, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil (mit Plan)
 - Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
 - Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern
 - Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich (mit Plan)
 - Ingesa Oberland AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon

- Forstkreis 3 (mit Plan)
- Forstrevier Pfäffikon-Hittnau, Pfäffikerstrasse 52 b, 8335 Hittnau (mit Plan)
- Förster Pascal Sturm, Ghöchstrasse 133, 8498 Gibswil-Ried (mit Plan)



Dr. Konrad Noetzi
Kantonsforstingenieur

Versand: